



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/386

DOI: 10.25646/8719

Transkription: Heide Trölmich

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Magdeburg, den 2ten Februar 1893

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 28. v. Mts. ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß ich am Sonnabend zu meinem Bedauern nicht hier anwesend sein kann, da ich der morgen in Rauden stattfindenden Beisetzung des Herzogs von Ratibor beiwohnen muß. Es wäre mir aber außerordentlich erwünscht, wenn es Ew. Hochwohlgeboren möglich sein würde, nächste Woche hierher zu kommen und uns Ihren Rat in unserer Bedrängnis zu geben. Für eine Sitzung möchte ich meinerseits den Dienstag oder Mittwoch in Vorschlag bringen.

In vorzüglicher Hochachtung  
Ew. Hochwohlgeboren ergebenster  
Bötticher  
Oberbürgermeister

An  
den Königlichen Geheimen Medicinalrat  
Director des Königlichen Hygienischen Instituts,  
Herrn Professor Dr. Koch  
Hochwohlgeboren  
Berlin

Anlage: Zeitungsartikel

3/93.

Magdeburg, den 9<sup>ten</sup> Februar 1893.

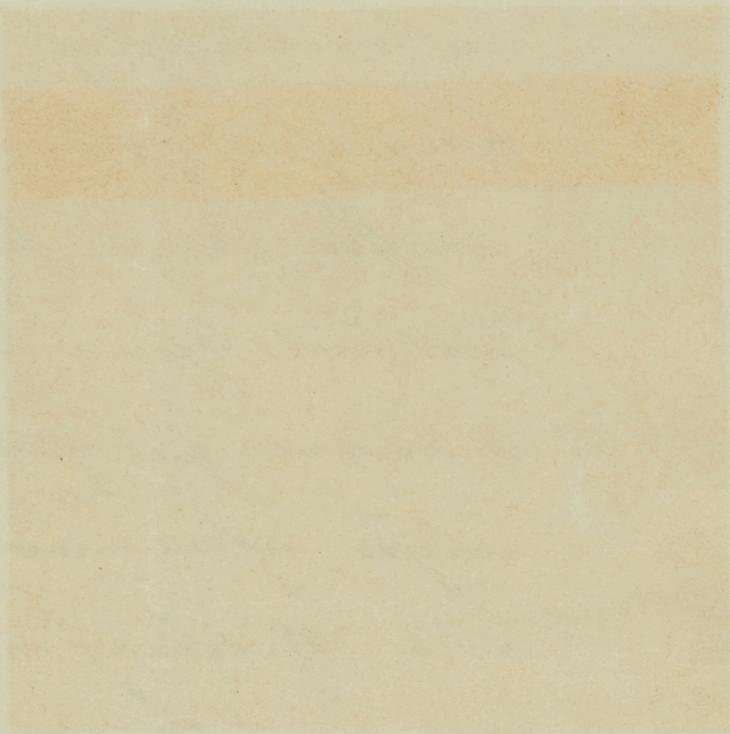
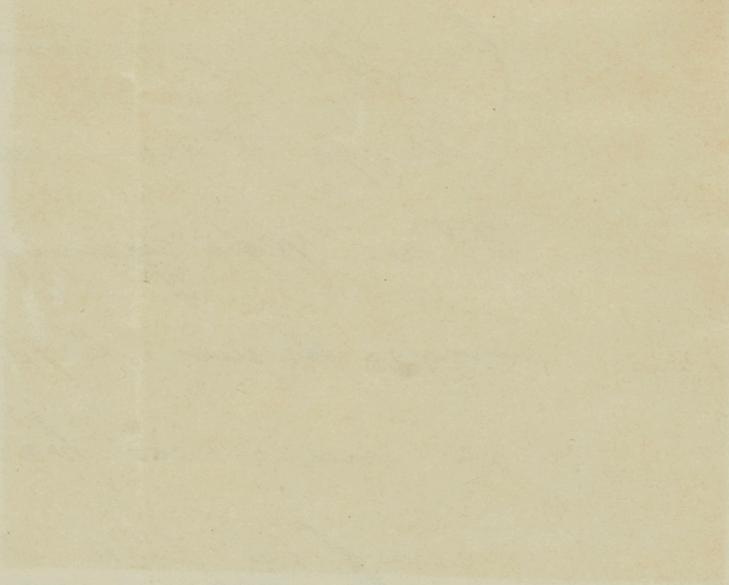
251611386 56

Herr Hofrath Herrmann lassen ich mich in  
 Ansehung meines Besuchs nach  
 28 v. M. B. ganz ungebaut zu be-  
 unruhigen, daß ich am Vormittag  
 zu meinem Vaterhaus nicht sein  
 Anwesen sein kann, da ich das  
 Anwesen in Baden Stadtgemeinde  
 Leisefeldung des Herzogs von Ratibor  
 besuchen muß. So möge mir eben  
 verständlich sein, wenn es  
 Herr Hofrath Herrmann möglich sein würde,  
 meine Reise früher zu kommen  
 und mich Frau Rat in meinem An-  
 wesen zu geben. Für eine Sitzung  
 würde ich mich selbst von Dienstag  
 oder Mittwoch in Vorschlag bringen.

In vorzüglicher Geyßlung  
 Herr Hofrath Herrmann  
 ungebaut

von  
 dem Königl. Hofrath  
 Medicinalrat Director des  
 Königl. Lyceums Inspektor  
 Herr Professor Dr. Koch  
 Hofrath Herrmann  
 Berlin.

Billig  
 Oberbürgermeister



58

Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher in unserer Stadt die Bürgerchaft in der Wasserfrage behandelt wird, grenzt an's Unglaubliche. Ist es doch erwiesen, daß gerade schlechte Wasserverhältnisse Krankheiten in großer Zahl erzeugen. Niemand, der das Wasser, welches uns durch unser theures Wasserwerk zugeführt wird, geschmeckt hat, kann sagen, daß es genießbar ist. Schon der Geschmack ist derart, daß er dem Menschen Alles vernekt. Die Hoffnung, der Geicht. ad werde sich bei höherem Wasserstande mehr verlieren, ist eine trügerische gewesen. — Was hat nun unser Magistrat gethan, der Calamität zu begegnen? — Die Antwort kann sich jeder Familienvater selbst

geben! <sup>59</sup> Nichts! — Die Brunnen in unserer Stadt sind zum Theil verschlossen, zum Theil eingefroren, verchlümmet und ausgepumpt! Ich kenne Fälle, in denen die Frauen und Mädchen über eine Viertelstunde weit gegangen sind und gehen müssen, um genußfähiges Wasser zu bekommen. Von der Sternstraße bis zum Bärplatz haben sie nach einem Eimer Wasser laufen müssen und bald wird auch dieser Brunnen versiegt sein. — Theilweise ist auch Wasser bereits verkauft worden. — Hier muß doch die Stadt endlich Abhilfe schaffen. — Der städtische Marstall ist groß genug, um Bespannung für alle vorhandenen Wasser- und Sprengwagen, die gegenwärtig unbenutzt stehen, zu stellen. An geeigneten Punkten — und deren giebt es hier viele — müßten Brunnen angelegt, die Wagen aus diesen gefüllt und sodann das Wasser in der Stadt herumgefahren und unentgeltlich abgegeben werden. Wenn auch nicht vollständig, würde die Wasserstoth damit doch in etwas behoben werden und dadurch auch wieder ein Theil der Arbeitslosen Beschäftigung finden. — Vielleicht finden sich auch noch Leute, die bessere Vorschläge machen. Eins steht aber fest, geschehen muß etwas und zwar sofort.  
H. M.

60

Da das vom Wasserwerk gelieferte Wasser als Trinkwasser ungeeignet ist, die Salzlauge, welche Chlor. natrium, Kochsalz und Chortalum enthält, sich doch reus noch zum Closetwässen eignet, so wird man es als begreiflich ansehen, wenn die Hausbesizer die Zahlung des Wassergeldes verweigern. Für unser gutes Geld verlangen wir gutes Wasser, man liefere uns also ein solches. Den Schaden mag sich die Stadt vom Geheimrath Leuschner eintragen. Der Mann ist zahlungsfähig.

61

**Nochmalige Aufforderung an den Magistrat!**  
Im Steuernehmen ist die Stadt Magdeburg wohl groß und der verehrte Magistrat sorgt wohl dafür, daß Keiner zu wenig ablade. Mit Ausnahme der oberen Zehntausend bietet die Stadt dafür den Steuerzahlern recht wenig. Jetzt hat nicht mal der Steuerzahler brauchbares Trinkwasser, was doch zu allererst zur Lebensbedingung gehört.  
Mit unbegreiflicher Gleichgiltigkeit sieht der Magistrat dieser Wasserstoth zu, als ob es ihm garnichts angeinge. Beim Steuererheben ist das ganz anders. Wahrscheinlich sind die Herren Magistratsmitglieder davon verschont, solches Salzwasser selbst auch trinken zu müssen.  
Das Volk, die gesammte Einwohnerschaft hat ein Recht dazu, zu verlangen, daß gegen die Volksvergifter (die das Wasser so schädlich machen), — ich meine damit die Fabrikanten, die schädliche Abwässer in die Elbe leiten — gerichtlich vorgegangen werde. Die Einwohner einer Stadt sind doch keine Ratten zum Vergnügen der betreffenden Herren Fabrikbesizer. — Ich schlage vor, eine Volksversammlung deshalb einzuberufen und den gesammten Magistrat dazu einzuladen.  
K.

